

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/004/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.12.2009 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.12.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2009 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Helmut Heller	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
Klaus Burgard	
Petra Burgard-Ochs	
Johannes Heller	
Alexander Klein	
Dominik Rubiano Soriano	
Werner Schreiner	
Karl Christ	
Monika Ehrhart	
Kurt Götz	
Jochen Kretzer	
Hubert Schilling	
Herbert Stöbener	
Arno Reither	

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Matthias Dienes	Entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010
Vorlage: 14/001/V/008/2009
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010
Vorlage: 14/002/V/013/2009
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an den Rat gerichtet.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010 Vorlage: 14/001/V/008/2009

Nach einem kurzen Abriss über die finanzielle Zukunft der Ortsgemeinde führt der Bürgermeister aus, dass die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt sind:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v.H.
Grundsteuer B	317 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden.

Grundsteuer A	255 v.H.
Grundsteuer B	290 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätzen wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	352 v. H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010 Vorlage: 14/002/V/013/2009

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2010 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2009 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2009 betrug der Beitrag 18,59 € je ha. Aus der dem Rat vorliegenden Beitragskalkulation ergibt sich für das Jahr 2010 ein Beitragssatz i.H.v. 18,45 €.

Die wiederkehrenden Beiträge Feld- und Waldwege werden nur für Beitragsschuldner fällig, die sich ihren Anteil am Reinertrag der Jagdgenossenschaft Wernersberg, des Jagdjahres 2008/2009, auszahlen lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, den Wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 18,45 € je ha festzusetzen.

4 Mitteilungen und Anfragen

Hier wurden folgende Punkte angesprochen:

- 4.1 Waldzertifizierung: Nach dem Austritt aus der FSC Zertifizierung wurde zwischenzeitlich die Zertifizierung nach PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes) vollzogen.
- 4.2 Ein Kreiszuschuss zur Kindertagesstätte in Höhe von 41.500,00 € wurde gewährt. Hierzu findet am 19.01.2010 um 19:30 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates in den Räumen der Kindertagesstätte statt.
- 4.3 Sitzungstermin für den Rechnungsprüfungsausschuss am 13.01.2010
- 4.4 Information über den Verkauf des Bauplatzes, Plan-Nr. 3063/6 (Zum Geierstein 4)
- 4.5 Ablagerung von Grünabfällen im Bereich „Hinter der Kapelle“.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in